

Kommissionsentschädigungen

in Kraft ab 1. August 2026

Zweck und Geltungsbereich

Dieser Anhang legt die Entschädigungen für die Kommissionsmitglieder und das Präsidium sowie die Delegierten der Einwohnergemeinde Oberkirch fest.

Vorbehalten bleiben spezielle Regelungen bzw. Beschlüsse für einzelne Bereiche (insbesondere Feuerwehr und Zivilschutz) sowie Aufgaben und Aufträge.

Allgemeine Bestimmungen

In den pauschalen Entschädigungen und den Stundenlohnanätzen sind die Ferien- und Feiertagsentschädigungen sowie der Anteil 13. Monatslohn enthalten.

Für Kommissionsmitglieder, Präsidien sowie Delegierte werden keine Familienzulagen und besondere Sozialzulagen sowie keine Zulagen/Zuschläge für Nacht- und/oder Wochenendeinsätze entrichtet.

Funktionsentschädigung

Dem Kommissionspräsidium wird ab 3 Sitzungen/Einsätzen pro Jahr eine Funktionsentschädigung ausgerichtet. In dieser Entschädigung ist die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen sowie die Aufwände für Repräsentationen (Teilnahme an offiziellen Anlässen der Gemeinde) enthalten. Diese Aufwendungen werden pauschal abgerechnet. Es ist keine Stundenerfassung nötig, da keine Stundenentschädigungen ausgerichtet werden.

Gemeinderäte

Die Gemeinderäte haben keine Funktionsentschädigungen und Kommissionsentschädigungen für die Arbeit in den ständigen Kommissionen. Die Leistungserfassung/Stundenerfassung erfolgt über das Zeiterfassungsprogramm und ist im Pensum enthalten (Ausnahme Projekte).

Entschädigungen

1.	Funktionsentschädigung Kommissionspräsidium <i>→ wird ab 3 Sitzungen/Einsätzen pro Jahr ausgerichtet (bei weniger als 3 Sitzungen/Einsätzen pro Jahr wird eine Pauschale von CHF 120.00/Sitzung ausgerichtet)</i>			
	Pauschale für Bildungskommissionspräsidium für Vorbereitung / Nachbereitung / Repräsentation	CHF	2'000.00	Jahr
	Pauschale für PBK-Präsidium für Vorbereitung / Nachbereitung / Repräsentation	CHF	2'000.00	Jahr

	Pauschale für Controllingkommissionspräsidium für Vorbereitung / Nachbereitung / Repräsentation	CHF	1'000.00	Jahr
	Pauschale für Alterskommissionspräsidium für Vorbereitung / Nachbereitung / Repräsentation	CHF	750.00	Jahr
	Pauschale für <u>alle</u> anderen Präsidien von ständigen und nicht ständigen Kommissionen (z. B. Urnenbüro, Heimatkommission, Natur-, Umwelt- und Energiekommission usw.) für Vorbereitung / Nachbereitung / Repräsentation	CHF	500.00	Jahr
2.	Mitglieder der Kommission			
	Entschädigung Kommissionsmitglieder folgender Kommissionen: - Bildungskommission (BiKo) - Planungs- und Baukommission (PBK) - Controllingkommission (CK) - Einbürgerungskommission (EBK)	CHF	50.00	Stunde
	Entschädigung Kommissionsmitglieder folgender Kommissionen: - Urnenbüro - Heimatmuseumskommission (HMK) - Natur-, Umwelt- und Energiekommission (NUEK) (vorher Naturleitplankommission) - Revierkommission - Ortsgesundheitskommission - Kulturkommission (KK) - Alterskommission (AK) - Golfparkkommission (Rechnungsstellung durch Vertretungen)	CHF	30.00	Stunde
	Protokollführung durch Kommissionsmitglied		Kommissionsentschädigung gemäss vorstehenden Ansätzen	
	Zusätzliche Projektarbeiten der Kommissionsmitglieder nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates		Kommissionsentschädigung gemäss vorstehenden Ansätzen	
	Separate Aufwendungen Kommissionsmitglieder nach Absprache mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates		Kommissionsentschädigung gemäss vorstehenden Ansätzen	
	<u>Teilnahme(n)</u> an den organisierten Kommissionsanlässen werden pauschal vergütet nach Absprache mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates (offizieller Teil)	CHF	50.00	0 - 2 Stunden
		CHF	100.00	bis 4 Stunden
		CHF	150.00	ab 4 Stunden
	<u>Vorbereitungsarbeiten</u> werden pro Stunde vergütet und nach Absprache mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderates	CHF	25.00	
	Repräsentationen erfolgt durch das Präsidium		ist in der Funktionspauschale Kommissionspräsidium enthalten	

3.	Mitarbeiter der Gemeinde			
	Mitarbeitende Gemeinde (Kommissionsmitglied oder als beratende Funktion)		Arbeitszeit ¹	
	Protokollführung durch Mitarbeitende der Gemeinde		Arbeitszeit ¹	
	Zugezogene Hilfskräfte (z.B. Urnenbüro)		Arbeitszeit ¹	
4.	Mindestentschädigung			
	Mindestentschädigung pro Sitzung: eine Stunde		Kommissionsentschädigung gemäss vorstehenden Ansätzen	
5.	Delegierte			
	Nicht ressortbezogene Delegierte/Sachverständige (ohne Gemeinderatsmitglieder und Mitarbeitende Gemeinde)	CHF	30.00	Stunde
	Ressortbezogene Delegierte (Gemeinderatsmitglieder)		Im Pensum enthalten	
	Mitarbeitende Gemeinde		Arbeitszeit ¹	
6.	Kursentschädigung / Weiterbildung			
	Ganzer Tag, pauschal	CHF	500.00	Tag
	Halber Tag, pauschal	CHF	250.00	½ Tag
	Fahrtspesen			
	- Auto	CHF	0.70	Km
	- öV		Billett	Beleg
	Verpflegung bei ganztägigen Kursen, pauschal	CHF	27.00	Tag
	Kurskosten		gemäss Beleg	

Auszahlung

An den Kommissionssitzungen wird eine Präsenzkontrolle geführt, welche Ende Jahr durch den Kommissionspräsidium unterschrieben dem Ressort Finanzen eingereicht wird.

Aufhebung bisherige Regelungen/Erlasse

Dieser Anhang zur Organisationsverordnung ersetzt den Abschnitt „Entschädigung“ bei bisherigen Pflichtenheften für ständige und nicht ständige Kommissionen.

Ausserdem werden sämtliche Beschlüsse und Regelungen, die diesem Anhang widersprechen, aufgehoben.

STAND 01.08.2026

CMI 2026-425

¹ Die Vergütungen für die Nacht- und Sonntagsarbeit richten sich nach § 18 der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal (BVO).